

Beitragsordnung des Sportclub Kanu Rogätz e.V.

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen monatlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
2. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

Erwachsene	7,00 €
Ehepartner, Rentner, Studenten, Auszubildende, Erwerbslose, Wehr- und Zivildienstleistende	4,00 €
1. Kind	4,00 €
2. Kind	2,00 €
3. Kind und folgende	beitragsfrei
3. Rückt das 1. Kind in eine höhere Beitragsklasse, so rücken die nachfolgenden Kinder automatisch eine Stufe in der Beitragsordnung nach oben.
4. Der Vorstand entscheidet in sozialen Härtefällen (**auf schriftlichen Antrag**) über eine Beitragsreduzierung bzw. Beitragsbefreiung.
5. Änderungen der sozialen Verhältnisse der Mitglieder (Beendigung der Lehre, des Studiums usw.) sind umgehend dem Kassenwart mitzuteilen.
Sollte festgestellt werden, dass diese Meldung **nicht** erfolgt, wird der eventuelle Differenzbetrag nachgefordert bzw. eingeklagt.
6. Der Mitgliedsbeitrag ist quartalsweise fällig und wird per Lastschrift Mitte des Quartals eingezogen.
7. Bei **nicht**, wie in der Satzung festgelegt, fristgemäßer Kündigung durch die Mitglieder, ist der Verein berechtigt, bereits getätigte Auslagen an die Landesverbände von den Auszutretenden zurückzufordern.
8. Umlagen und Sachleistungen können auf Beschluss der Mitgliederversammlung erhoben werden.
9. Die Beitragsordnung kann nach Zustimmung der Mitgliederversammlung geändert werden.
10. Diese Beitragsordnung, in der vorliegenden Form, wurde von der Mitgliederversammlung des Sportclub Kanu Rogätz e.V. am 19.02.2016 beschlossen und wird hiermit mit sofortiger Wirkung rückwirkend bestätigt.

gez. Klaus Eckardt
Versammlungsleiter

gez. Cornelia Funke
Schriftführer